

Vierversprechende Massnahmen

Rottenschwil: Nach der Umsetzung der Rechtsvortritt-Signalisation stehen Verkehrserhebungen an

Seit gut einem Monat sind im Dorfzentrum die beiden Rechtsvortritte an den Abzweigungen Haupt- und Werdstrasse sowie Haupt- und Hinterfeldstrasse markiert. Erste Erfahrungen zeigen einen positiven Effekt der Massnahmen.

Celeste Blanc

Achtung Rechtsvortritt – seit gut einem Monat weisen zwei grosse Tafeln im Dorfzentrum auf die Verkehrssituation an den Abzweigungen Haupt- und Werdstrasse sowie Haupt- und Hinterfeldstrasse hin. Es sind die zwei Rechtsvortritte, die schon immer bestanden, im Zuge bereits länger geplanter Massnahmen aber klarer signalisiert werden mussten. «Das Feedback der Bevölkerung ist durchaus positiv», resümiert Sarah Weber, zuständige Fachspezialistin Verkehrssicherheit vom Kanton, den ersten Monat.



Die klare Signalisation führt dazu, dass bei den Abzweigungen im Dorfkern das Tempo gedrosselt wird.

Bild: Celeste Blanc

Erneute Verkehrserhebung steht an

Die umgesetzten Massnahmen, die am 4. September realisiert wurden, unterstützen somit die Erkennbarkeit der Rechtsvortritte vor allem an den Abzweigungen Haupt- und Werdstrasse sowie Haupt- und Hinterfeldstrasse. Kein Rechtsvortritt herrscht hingegen an den Einmündungen Sonnenrain, Mäschacker, Obere Rebergstrasse, Weidli, Zinslandstrasse, Rütimattenstrasse, Seematten, Bündtacker und Almendstrasse. «Wir gehen davon aus, dass die Massnahmen die Situation nachhaltig verbessern», erklärt Weber weiter. Und der

wöhnungsphase erfolgt eine weitere Erhebung. Erst diese wird zeigen, ob die Massnahmen wirksam sind. Sollte sich das abzeichnen, dann müssen keine weiteren Massnahmen erhoben werden.» Wenn dem nicht so sei, müssten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde weitere Schritte geplant werden. Über Massnahmen im Hinblick auf die Verkehrsberuhigung in den Quartieren sowie in Werd hat die Gemeinde bereits Überlegungen angekündigt. «Im nächsten Jahr plant die Gemeinde die Prüfung von Tempo-30-Zonen», erklärt die Gemeinde auf Anfrage.

die signalisierten Geschwindigkeiten von 50 km/h zwar eingehalten, die Geschwindigkeit hinsichtlich eines bestehenden Rechtsvortrittes aber nicht angepasst. «Im Beobachtungszeitraum wurde von 88 Prozent der Vortrittsmissachtungen an den Rechtsvortritten festgestellt», erklärt Sarah Weber. «Deshalb leitete sich Handlungsbedarf ab.»

Da der Kanton die Verantwortung für die Hauptstrasse durch Rottenschwil trägt, ist er mit allfälligen Massnahmen beauftragt. Eine zeitnahe Umsetzung verzögerte sich jedoch aufgrund einer einzigen Einsprache. Diese bestritt eine Vortrittsänderung an einer der Einmündungen.

des BVU zur Weiterbearbeitung überwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Rechtsabteilung diese bis Ende Herbst bearbeitet hat», erklärt Manuel Baldi, Kreisingenieur beim Kanton und für das Projekt zuständig. Der Entscheid wird den Einwendern mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet, welche am Verwal-

« Hoffen, im Frühling/Sommer 2025 loszulegen

Manuel Baldi, Kreisingenieur

tungsgericht des Kantons Aargau angefochten werden kann. Sollten die Entscheide nicht angefochten werden, kann beim Regierungsrat die definitive Projektgenehmigung eingeholt und mit dem Landerwerb gestartet werden. Erst nach erfolgtem Landerwerb dürfen die Bauarbeiten gestartet werden. «Eine Vorhersage über den Zeitpunkt des Baustarts lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht machen», so Baldi. Aufgrund des Strassenzustands sei man an einer möglichst raschen Umsetzung interessiert. «Aktuell hoffen wir, dass spätestens im Frühling/Sommer 2025 der Baustart erfolgen kann.»

« Stellten 88 Prozent von Missachtungen fest

Sarah Weber, Fachspezialistin Kanton

Rottenschwiler Gemeinderat erhofft sich einen zusätzlichen Effekt: «Durch die Rechtsvortritte in der Nähe der Schule erhoffen wir uns eine Verlangsamung des Verkehrs im Zentrum.» Ob die Massnahmen in diesem Umfang reichen, wird eine erneute, bald anstehende Verkehrserhebung zeigen. «Nach einer in der Regel vier Wochen dauernden Ein-

Handlungsbedarf war angezeigt

Lange hat es bis zur Realisierung der Massnahme gedauert. Bereits am 2. Juli 2021 wurde amtlich publiziert, dass an gesamthaft neun Einmündungen in Rottenschwil die Verkehrsordnung zur Aufhebung der Rechtsvortritte respektive die Anordnung «Kein Vortritt» realisiert werden sollten. Vorgängige Verkehrserhebungen hätten deutlich gezeigt, dass die Rechtsvortrittsregelung in Rottenschwil von einem Grossteil der Lenkenden nicht wahrgenommen worden ist. So wurden

Hinsichtlich Doppelkreis-Projekt ist alles beim Alten

Ein weiteres grosses Strassenprojekt in Rottenschwil betrifft den Doppelkreisel an der Mohrentalstrasse. Das Strassenbauprojekt lag im Frühjahr 2022 öffentlich auf, gegen das sechs Einwendungen eingegangen sind. Nach erfolgten, aufwendigen Einwendungsverhandlungen wurden zwei Einwendungen zurückgezogen, vier Personen halten hingegen daran fest. «Diese wurden der Rechtsabteilung